16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Linksfraktion

Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus unterstützt den im Berliner Integrationskonzept II gefassten Beschluss des Senats, sich mittels einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die dauerhaft in Deutschland lebenden Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger ein kommunales Wahlrecht erhalten. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, bis zum 1. Oktober 2007 über den Stand der Initiative zu berichten.

Begründung:

Das kommunale Wahlrecht ist ein wichtiges Instrument für politische Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichberechtigung. Zum Zusammenleben auf gleicher Augenhöhe gehört, dass auch Menschen aus Nicht-EU-Staaten, die teilweise seit Jahrzehnten in Deutschland leben, endlich das kommunale Wahlrecht erhalten.

Durch die Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans (NIP) erfährt das Thema Integration zurzeit auch auf Bundesebene große Aufmerksamkeit. Zu einem umfassenden Nationalen Integrationsplan gehört für uns auch das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger. Einen entsprechenden Prüfauftrag hat die NIP-Arbeitsgruppe "Bürgerschaftliches Engagement" beschlossen.

Berlin, den 22. Juni 2007

Müller Dr. Kitschun Kleineidam und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Bluhm Seelig Wolf und die übrigen Mitglieder der Linksfraktion

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite